



Eckpunkte einer Strategie
des Landes Baden-Württemberg
für die Zusammenarbeit
mit der Schweiz



Baden-Württemberg

Eckpunkte einer Strategie
des Landes Baden-Württemberg
für die Zusammenarbeit
mit der Schweiz



Baden-Württemberg



Vorwort

Baden-Württemberg und die Schweiz sind als Nachbarn eng verflochten und unterhalten eine langjährige Freundschaft. Die Bedeutung der gemeinsamen Grenze hat sich über Jahrzehnte hinweg immer mehr von einem trennenden hin zu einem verbindenden Element verändert. Die intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat aus Randgebieten beider Länder zunehmend grenzüberschreitende Standorte gemacht, die ins Zentrum rücken und von ihrer Lage profitieren.

Mit den Veränderungen im europäischen und im globalen Umfeld teilen Baden-Württemberg und die Schweiz viele Chancen und Herausforderungen. Dazu gehören politische Veränderungen in der Europäischen Union, Ängste, die durch die Globalisierung hervorgerufen werden, und Verschiebungen in der globalen Geopolitik. Dazu gehören auch technologische Umbrüche durch die Digitalisierung, die einen fundamentalen Wandel auslösen, und die großen Bedrohungen für unsere Umwelt und unser Klima, denen wir auf ökologisch und gleichzeitig ökonomisch sinnvolle Weise begegnen müssen.

Baden-Württemberg und die Schweiz haben in vielen Bereichen vergleichbare Ausgangsbedingungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser rohstoffarmen Länder mussten sich auf ihren Fleiß und ihren Erfindergeist stützen, um die wirtschaftliche Bedeutung zu erlangen, die sie heute genießen. Dementsprechend prägen High Tech, mittelständische Unternehmen und eine renommierte Hochschullandschaft beide Länder. Diese Stärken auch künftig in einem sich verändernden Umfeld zu bewahren und erfolgreich auszuspielen, ist eine der Kernaufgaben, die sich auf beiden Seiten der Grenze stellen.

Baden-Württemberg und die Schweiz liegen im Herzen Europas und sind international sehr stark verflochten. In diesem Umfeld kommt der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg eine noch größere Bedeutung zu. Die mit der sogenannten „Masseneinwanderungsinitiative“ angestoßene Debatte um die Zukunft des bilateralen Weges zwischen der EU und der Schweiz spielt hier eine wichtige Rolle. Mit den im Folgenden vorgelegten strategischen Eckpunkten soll der Blick in die Zukunft gerichtet werden, um gemeinsam mehr zu erreichen und einen Beitrag zu Wohlstand und Stabilität in Europa zu leisten.



Winfried Kretschmann MdL

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Gisela Erler

*Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
im Staatsministerium Baden-Württemberg*

Baden-Württemberg

Schweiz



Gliederung

I. Zielsetzung der Strategie	8 - 9
II. Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit	10 - 13
III. Zehn Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit mit der Schweiz	14 - 15
IV. Bereiche der künftigen Zusammenarbeit mit der Schweiz	16 - 32
1. Politischer Austausch	17
2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit	18 - 19
3. Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte, Grenzgänger, Fachkräfte	20
4. Zivilgesellschaft, Bürgerbeteiligung und gemeinsame Identitäten	21
5. Kooperation in Wissenschaft und Forschung, Wissenstransfer	22
6. Bildung	23
7. Verkehrsanbindung	24 - 25
8. Energie, Klima, Umwelt	26 - 27
9. Naturschutz und Landwirtschaft	28
10. Raumplanung	29
11. Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik	30 - 31
12. Innere Sicherheit, Polizei	32
 Karte Grenzraum Baden-Württemberg – Schweiz	 33
V. Beziehungen der Schweiz zur EU als Rahmen der Zusammenarbeit	34 - 37
Impressum	38



I. Zielsetzung der Strategie

Baden-Württemberg verbindet eine rund 400 km lange Grenze an Bodensee, Hochrhein und Oberrhein, die Sprache sowie die gemeinsame alemannische Kultur mit unseren Nachbarn in der Schweiz. Der Austausch über Grenzen hinweg – in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Gesellschaft und zahlreichen weiteren Bereichen – ist historisch gewachsen, sehr intensiv und hat in Europa Modellcharakter.

Die Zusammenarbeit der beiden Hochtechnologieländer Schweiz und Baden-Württemberg bietet auch künftig in einem mehr und mehr globalisierten Umfeld erhebliche Perspektiven. Viele Fragestellungen – beispielsweise Erhaltung und Ausbau der Innovations- und Wirtschaftskraft der Standorte, demographische Entwicklung und Zuwanderung, Zukunft der Energiegewinnung und -versorgung – stellen sich in ähnlicher Weise auf beiden Seiten der Grenze.

Betrachtet man den unmittelbaren deutsch-schweizerischen Grenzraum, so leben hier immerhin rund 4 Mio. Menschen¹. Nimmt man die grenzüberschreitenden Kooperationsräume am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee zusammen, so geht es um eine Region mit rund 10 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von rund 413 Mrd. Euro². Die Vertiefung der grenzüberschreitenden Synergien und der Profilierung als starke grenzüberschreitende Standorte mit hoher Lebensqualität mitten in Europa bieten hier ganz erhebliche Chancen.

Die Grenze zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz ist eine EU-Außengrenze, die aber durch den bilateralen Weg zwischen der Schweiz und der EU gegenüber den anderen Außengrenzen der EU stark privilegiert ist. Mit der Annahme der sogenannten „Masseneinwanderungsinitiative“ in der Schweiz im Februar 2014 wurde eine inten-

¹ Quelle: Scherer, Silfverberg, Riser „Die (wirtschaftlichen) Verflechtungen des deutsch-schweizerischen Grenzraumes“, Stand 2011

² Quelle: Oberrhein – Zahlen und Fakten, Stand 2012; Statistikplattform Bodensee, Stand 2013 bzw. 2011



*Visualisierung Neuer Rheinsteg Rheinfelden (Bild oben und Titelbild)
(Interreg-Projekt, wird die beiden Rheinfeldern verbinden)
Entwurfsverfasser: Ingenieurbüro Miebach, Lohmar (Ingenieur); Swillus Architekten,
Berlin (Architekt); HHVH Landschaftsarchitekten, Berlin (Landschaftsarchitekten);
Interreg A-Projekt Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein*

sive Diskussion über die Zukunft des bilateralen Weges angestoßen, der eine wichtige Basis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellt.

Für die Landesregierung ist die Zusammenarbeit mit der Schweiz ein europapolitischer Schwerpunkt. Mit den vorliegenden Eckpunkten sollen die vielfältigen und erfolgreichen grenzüberschreitenden Aktivitäten zielgerichtet weiterentwickelt werden, um gemeinsam Potentiale zu nutzen und die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Dabei sollen für jedes Dossier sachgerechte Ziele und Lösungen entwickelt und auch europäische Angelegenheiten aus dem Blickwinkel Baden-Württembergs in den Fokus genommen werden. Ziel ist eine Vision und Leitlinie, die auf dem Bestehenden aufbaut, das Machbare klar im Blick hat und gleichzeitig die Kraft entfaltet, zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger die nachfolgend beschriebenen Ziele zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit der Schweiz betrifft nicht nur Politik und Verwaltung, sondern sie wird von einer Vielzahl von Akteuren aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und der Zivilgesellschaft gestaltet. Es war der Landesregierung deshalb ein wichtiges Anliegen, diese Akteure in die Erarbeitung der Strategie einzubinden.

Die Strategie gibt die Perspektive Baden-Württembergs wieder, sie kann aber nur im Zusammenwirken mit dem Bund in Deutschland, den Partnern in der Schweiz sowie der Europäischen Kommission in Brüssel umgesetzt werden. Deshalb wurden auch diese Partner bei der Erarbeitung konsultiert.



Brunnen in Basel



Grossbasler Rheinufer

II. Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

1. Die historischen Wurzeln der Verflechtungen zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz reichen weit zurück. Die längste Zeit der Geschichte wurde der Rhein nämlich nicht etwa als Trennschneise zwischen abgegrenzten Herrschaftsräumen wahrgenommen, sondern als verbindende Schlagader (Zugang zu den Alpenpässen) eines einheitlichen, weitestgehend zusammengehörenden alemannischen Landschafts- und Kulturraumes.

Die herausragende geistesgeschichtliche Bedeutung dieses Raumes zeigt sich beispielsweise auch daran, dass sich die höchsten Repräsentanten der Kirche gleich zweimal hintereinander in der Region zu universalen Konzilien versammelten, in Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1447), um mit inneren Reformen dem Umbruch der Zeit zu begegnen.

Nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren es

zunächst humanitäre Aspekte, die die grenzüberschreitenden Kontakte wiederaufleben ließen. So erreichte eine Schweizer Kinder- und Schülerpeisung in den Hungermonaten des Winters 1946 Kinder im Markgräflerland um Basel und in Freiburg. Diese Grenzöffnung hinterließ einen tiefen Eindruck und die Markgräfler Kinder brachten ihren Dank schon bald darauf mit einer Geldsammlung und einem festlichen Übergabeakt mit Staatspräsident Leo Wohleb in Form eines „Vreneli-Brunnens“ zum Ausdruck – der Standort ist vor der St. Clarakirche in Kleinbasel.

2. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf politischer und Verwaltungsebene zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz wurde insbesondere seit den 1970er Jahren stetig ausgebaut.

Wichtige institutionelle Meilensteine waren:

- die Gründung der Internationalen Bodensee-konferenz am 14. Januar 1972 durch die Bodenseeanrainerländer und -kantone,

- die Vereinbarung vom 22. Oktober 1975 zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz zur Gründung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission,
- die am 16. Oktober 1989 auf Schloss Bürgeln unterzeichnete „Willenserklärung für eine gemeinsame Entwicklungskonzeption Elsass-Südbaden-Nordwestschweiz“,
- die Zusammenführung der beiden Regionalausschüsse nach der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungsvereinbarung zur deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz am 21. November 1991,
- Eröffnung der deutsch-französisch-schweizerischen INFOrmations- und BERatungs-STelle INFOBEST PALMRain am 1. Juli 1993,
- das deutsch-französisch-schweizerisch-luxemburgische Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlich öffentlichen Stellen („Karlsruher Übereinkommen“) vom 23. Januar 1996, das die rechtliche Basis für grenzüberschreitende regionale und kommunale Kooperationsformen legte,
- die Gründung der Hochrheinkommission am 17. September 1997,
- die Gründung des Oberrheinrates, des „Parlaments“ des Oberrheins, am 16. Dezember 1997,
- die Gründung der Randenkommission durch die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz sowie den Kanton Schaffhausen im November 1998,
- die Gründung des Städtenetzes Oberrhein im Jahr 2002,
- die Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) am 26. Januar 2007,
- das Statut vom 23. März 2007 über die Parlamentarier-Konferenz Bodensee,

- die Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein am 9. Dezember 2010.

Weitere **Fachgremien** sind beispielsweise die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Wasserkraftnutzung auf der Rheinstrecke Basel-Bodensee, die Internationale Raumordnungskommission Bodensee (ROK) sowie die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz verfügt über eine sehr breite Basis insbesondere in Kommunen, Verbänden, Kammern, Institutionen und der Gesellschaft und wird von vielen aktiv mitgestaltet.

3. Das Generalkonsulat der Schweiz in Stuttgart, das Honorarkonsulat der Schweiz in Freiburg im Breisgau und die Schweizerische Botschaft in Berlin sind wichtige Ansprechpartner in der Zusammenarbeit.

4. Die Schweiz ist nicht Mitglied in der Europäischen Union, ihr aber durch inzwischen über 120 bilaterale Abkommen auf das Engste verbunden, die eine wichtige Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellen.

Nach dem Abschluss eines Freihandelsabkommens (Abbau von Zöllen) zwischen der Schweiz und der EU im Jahr 1972 stellte sich mit dem europäischen Binnenmarkt (diskriminierungsfreier Marktzugang) zunehmend die Frage ihrer Beteiligung. 1992 hat die Schweizer Regierung ein Gesuch zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bei der



Die INFOBEST PALMRain ist die einzige trinationale INFOBEST und die einzige, die Fragen zur Schweiz beantworten kann. Sie befindet sich in einem ehemaligen französischen Zollgebäude im Dreiländereck von Frankreich, Deutschland und der Schweiz.



Gruppenbild der IBK-Regierungschefs und Regierungvertreter an der IBK-Regierungschefkonferenz am 10.12.2015 in Neuen Schloss, Meersburg

Von links 1. Reihe (vorne):
Regierungspräsident Ernst Stocker, Zürich;
Minister Franz Untersteller MdL, Baden-Württemberg;
Regierungsrätin Carmen Haag, Thurgau;

Von links 2. Reihe:
Dr. Günther Eberle, Landesamtsdirektor für Vorarlberg;
Elmar Stegmann, Landrat, Landkreis Lindau für Bayern;
Regierungsrat Dr. Reto Dubach, Schaffhausen;
Regierungsrat Martin Gehrer, St.Gallen;

Von links 3. Reihe (hinten):
Regierungschef Adrian Hasler, Fürstentum Liechtenstein;
Bauherr Stefan Sutter, Appenzell Innerrhoden;
Regierungsrat Alfred Stricker, Appenzell Ausserrhoden.

EG hinterlegt, das aber seit dem Nein der Schweizer zum Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum von beiden Seiten nicht weiter verfolgt und inzwischen auch formell zurückgezogen wurde.

Stattdessen haben die Schweiz und die EU eine Zusammenarbeit über den Abschluss bilateraler Abkommen gewählt: Den sogenannten bilateralen Weg. 1999 wurden sieben Abkommen der sektoralen Marktöffnung zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen, die sog. Bilateralen I, die 2002 in Kraft getreten sind:

- Abkommen über die Freizügigkeit (Personenfreizügigkeit)
- Abkommen über gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Beseitigung technischer Handelshemmnisse)
- Abkommen über bestimmte Aspekte des Öffentlichen Beschaffungswesens
- Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Abkommen über den Landverkehr
- Abkommen über den Luftverkehr
- Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (Forschungsabkommen).

Diese Abkommen wurden im Paket verhandelt und abgeschlossen. Sie sind über eine „Guillotine-Klausel“ so miteinander verbunden, dass im Falle der Kündigung eines Vertrages alle sieben Abkommen hinfällig werden.

2004 folgten die Bilateralen II, die unter anderem den Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Dublin und Schengen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) sowie die Ausweitung der Zusammenarbeit zur Aufklärung von Betrugsfällen und bei der Zinsbesteuerung beinhalten. Daneben wurden Vereinbarungen über

Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Medien, Bildung, Altersversorgung und Statistik abgeschlossen.

Mit der Zunahme der vertraglichen Verflechtungen ist die Notwendigkeit gestiegen, den bilateralen Abkommen einen Rahmen zu geben, der Fragen der Weiterentwicklung des europäischen Rechts sowie der einheitlichen Auslegung der Verträge und des übernommenen Rechts regelt. Deshalb verhandeln die Schweiz und die EU seit Mai 2014 über ein institutionelles Abkommen, das nach dem Willen der EU Voraussetzung für weiteren Marktzugang ist.

5. Die Schweizerinnen und Schweizer haben im Februar 2014 in einer Volksabstimmung über die „Masseneinwanderungsinitiative“ für eine neue Verfassungsbestimmung gestimmt, die eine Begrenzung der Zuwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente vorsieht. Deren Höhe wird nicht vorgegeben, sondern sie sind auf die „gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizer“ auszurichten. Kontingente und Höchstzahlen sollen auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gelten.

Der Schweizer Bundesrat hat in der Folge Gespräche mit der EU-Kommission aufgenommen, denn Höchstzahlen und Kontingente sind nicht vereinbar mit der zwischen der Schweiz und der EU vereinbarten Personenfreizügigkeit. Im Dezember 2016 wurde in der Schweiz ein Umsetzungsgesetz beschlossen, das die Verpflichtungen aus dem Freizügigkeitsabkommen einhalten soll. Es sieht keine Obergrenze und Kontingente für die Zuwanderung vor, sondern eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Dazu zählen auch EU-Ausländer,



Ministerpräsident
Winfried Kretschmann (Mitte)
mit den Vertretern der
Schweizer Grenzkantone



Ministerpräsident
Winfried Kretschmann (rechts)
und der Schweizer Bundesrat
Johann Schneider-Ammann (links)

die Rechte nach dem Freizügigkeitsabkommen wahrnehmen. Die Referendumsfrist für dieses Gesetz lief bis zum 7. April 2017. Des Weiteren kam bereits im November 2015 die Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ (Rasa-Initiative) zustande, die die Ergebnisse der Masseneinwanderungsinitiative rückgängig machen und die Zuwanderungsbestimmungen ersatzlos aus der Verfassung streichen will.

Die Schweiz hat im Dezember 2016 auch das Protokoll zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifiziert. Sie nimmt damit wieder seit 2017 in vollem Umfang am EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 (Budget: 77 Mrd. Euro) teil, wo sie zwischenzeitlich nur noch teilassoziiert war. Die Landesregierung begrüßt, dass die Schweizer Seite die notwendigen Schritte für die Rückkehr zur Voll-Assoziation bei Horizont 2020 im beiderseitigen Interesse unternommen hat.

6. Eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit der Schweiz sind auch die INTERREG A-Programme Oberrhein und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH), die grenzüberschreitende Projekte fördern. Die Schweiz ist auch in der 5. Förderperiode 2014 – 2020 mit eigenen Mitteln an den Programmen beteiligt.

7. Am 19./20. Dezember 2013 rief der Europäische Rat die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) auszuarbeiten, die auf der dort bewährten Zusammenarbeit basieren soll. Die EUSALP wurde im Dezember 2015 vom Europäischen Rat verabschiedet und ist die zweite makroregionale Strategie der EU, an der Baden-Württemberg beteiligt ist. Betroffen davon sind

rund 80 Mio. Menschen in 48 Regionen, darunter auch Baden-Württemberg und die Schweiz als Drittstaat.

Die EUSALP ist die vierte makroregionale Strategie der EU und soll die bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation, Unterstützung für KMU, Mobilität, Tourismus, Umweltschutz und Energie im Rahmen einer territorialen, auf die Entwicklung des gesamten Raumes angelegten Strategie umsetzen. Im Action Plan der EUSALP werden die gemeinsamen Herausforderungen und Potenziale konkret benannt. Es wurden insgesamt neun Action Groups (AG) eingerichtet, die jeweils von zwei Staaten oder Regionen federführend koordiniert werden. Baden-Württemberg ist an der Leitung der AG 2 „Entwicklung strategischer Sektoren“ beteiligt, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete an der Leitung der AG 5, die sich mit der Erreichbarkeit und Digitalisierung des Alpenraumes befasst.

8. Wichtiges Instrument zur Umsetzung der EUSALP ist das INTERREG B-Alpenraumprogramm (ASP) zur Förderung der transnationalen Kooperation, an dem Baden-Württemberg und die Schweiz auch in der aktuellen Förderperiode (2014 – 2020) wieder beteiligt sind, und in dessen Rahmen bereits zahlreiche gemeinsame Projekte umgesetzt werden konnten. Wie bei der Makrostrategie für den Donauroum (EUSDR) ist auch hier mit einer Stärkung des entsprechenden transnationalen Programms und einer erhöhten Nachfrage nach Fördermitteln zu rechnen. Der Fördersatz im Alpenprogramm liegt bei 85 Prozent.

Eine gemeinsame Beteiligung besteht auch an dem INTERREG-B-Programm Nordwesteuropa, aus dem u. a. die Projekte Rheinradweg und Corridor 24 „Rotterdam – Genua“ gefördert werden.



Mobilität:
Güterzug auf der Oberrheinstraße



Tourismus:
Rheinfall bei Schaffhausen



Natur und Umwelt:
Kirschenblust in Oltingen



Energie:
Detail Luftbild Kraftwerk Laufenburg,
Rheinkraftwerke werden am Hochrhein
gemeinsam betrieben
Quelle: Energiedienst / Michael Spakowski

Elektrifizierung der Hochrheinstraße, Erstellung einzelner neuer Haltestellen, Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Anschlussmobilität beidseits des Rheins um die Haltestellen Grenzach, Rheinfelden (Baden), Bad Säckingen, Stein im Fricktal, Möhlin

Projektträger:
Schweizerischer Bund (CH),
Land Baden-Württemberg (D),
Aggloprogramm Basel (CH),
Kanton Basel-Stadt (CH),
Kanton Basel-Landschaft (CH),
Stadt Schaffhausen (CH),
Hochrheinkommission (CH/D),
Landkreis Waldshut (D),
Landkreis Lörrach (D),
Regionalverband Hochrhein-Bodensee (D);
Einzelne Planungsphasen werden unterstützt durch Interreg A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.



III. Zehn Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit mit der Schweiz

1. Die Beziehungen zur Schweiz sind und bleiben ein zentraler Schwerpunkt der Europapolitik des Landes Baden-Württemberg. Das Land möchte die gute Kooperation und Partnerschaft mit der Schweiz weiter ausbauen.

2. Insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat Modellcharakter für andere europäische Grenzregionen, die mithilfe europäischer Programme wie INTERREG A und B sowie der neuen EU-Strategie für den Alpenraum weiter gestärkt werden soll. Mit ihrem grenzüberschreitenden Profil sollen die gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte im globalen Wettbewerb positioniert werden.

Das bewährte Zweikammersystem von Oberreinkonferenz (ORK) und Oberrheinrat (ORR) bildet auf politisch-administrativer Ebene die Möglichkeit, wichtige Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu identifizieren und anzugehen. Die Kooperation der Verwal-

tungs- und Gewährsäulen soll verstärkt werden und damit auch Beispiel für die Region Bodensee sein.

3. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz sind sehr intensiv. Das Land strebt eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, den Abbau bürokratischer Hürden und eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit gerade in Zukunftsfeldern wie der Digitalisierung und der Entkoppelung des Wachstums vom Naturverbrauch an.

4. Die gezielte Nutzung von Synergien in Wissenschaft und Forschung soll weiter vorangebracht und der Wissenstransfer in die Unternehmen, Bildung, Politik und Verwaltung verstärkt werden, insbesondere in den Grenzregionen, die über ein herausragendes Netz an exzellenten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Forschung aktiven Unternehmen verfügen.



Das Projekt «24 Stops» verknüpft über eine Länge von fünf Kilometern zwei Länder, zwei Gemeinden, zwei Kulturinstitutionen mit 24 Wegmarken des Künstlers Tobias Rehberger.

Projektträger:
Gemeinde Riehen (CH),
Stadt Weil am Rhein (D),
Fondation Beyeler (CH),
Vitra (D)

5. Die Zivilgesellschaft nimmt als Treiber und gleichberechtigte Kraft zunehmend eine Rolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein, die weiter ausgebaut werden soll. Zum Thema Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie soll der Austausch mit der Schweiz und den dort etablierten Modellen gepflegt werden.

6. Grenzüberschreitende Verkehrsnetze und -angebote sind die Basis für den Ausbau des grenzüberschreitenden Austauschs und die Einbindung in die großen europäischen Netze. Sie sollen weiter ausgebaut und der multimodale Verkehr gestärkt werden mit dem Ziel der zunehmenden Verlagerung der Verkehrsströme auf umweltfreundliche Verkehrsträger.

7. Die Zusammenarbeit bei Energie und Klimaschutz hat vor dem Hintergrund der Energiewende großes Potential und soll weiter ausgebaut werden, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, bei Energieeinsparung und -effizienz sowie beim Rückbau von Atomkraftanlagen. Die Endlagersuche für Atommüll in der Schweiz soll weiter kritisch-konstruktiv begleitet werden, insbesondere mit dem Ziel eines weitergefassten Regionalbezugs bei der Beteiligung der grenznahen Bevölkerung im weiteren Verfahren.

8. Grenzübergreifende Arbeitsmärkte sind Ausdruck gemeinsamer Wirtschaftsräume und tragen zur Standortattraktivität bei. Sie sollen erhalten und weiter gestärkt werden, ebenso wie die Arbeitsmöglichkeiten der Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

9. Baden-Württemberg unterstützt eine enge Anbindung der Schweiz an die Europäische Union und sieht sich als Brückenbauer, wie zum Beispiel in den Gesprächen rund um die Masseneinwanderungsinitiative und die laufenden Verhandlungen in Brüssel.

10. Für Baden-Württemberg steht dabei der Erhalt des Freizügigkeitsabkommens und der bestehenden bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sowie auf dieser Basis die Weiterentwicklung des bilateralen Weges im Vordergrund. Dabei sind aus Landessicht Lösungen zu den institutionellen Fragen, zur Marktöffnung bei Energie, Daten und Landwirtschaft, zu transeuropäischen Verkehrsnetzen und zur Migration anzustreben.



*Nicht nur die Holzbrücke verbindet
die Grenzgemeinden Bad Säckingen
und Stein im Fricktal*



IV. Bereiche der künftigen Zusammenarbeit mit der Schweiz

Baden-Württemberg und die Schweiz gehören zu den wettbewerbsfähigsten Ländern und Regionen Europas. 2016 belegte die Schweiz erneut den ersten Platz im Global Competitiveness Index, der jährlich vom World Economic Forum WEF erhoben wird. Baden-Württemberg lag 2016 beim Innovationsindex für die Länder bzw. Regionen der Europäischen Union auf Platz 1. Beide Länder sind wissensbasierte und innovationsgetriebene Volkswirtschaften, mittelständisch geprägt, exportorientiert und mit zahlreichen Weltmarktführern.

Das baden-württembergisch-schweizerisch Grenzgebiet verfügt über eine starke Basis in Wirtschaft und Wissenschaft sowie eine hohe Lebensqualität, zu der auch die geographische Lage und der lebhafteste interkulturelle Austausch beitragen. Am Oberrhein, Hochrhein und am Bodensee sind grenzüberschreitende Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume entstanden, in denen der gemeinsame Alltag zunehmend das Leben der Menschen prägt und Grenzen in den Hintergrund treten.

1. Politischer Austausch

Aufgrund der engen Verflechtungen ist der Austausch zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz sehr intensiv und umfasst eine große Themenvielfalt. Neben bilateralen Kontakten spielen die erfolgreich etablierten grenzüberschreitenden Gremien, wie zum Beispiel Hochrheinkommission und Oberrheinrat, eine wichtige Rolle, da sie einen kontinuierlichen und breiten politischen und fachlichen Austausch sowie persönlichen Kontakt ermöglichen und Ausgangspunkt vieler grenzüberschreitender Aktivitäten sind.

Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, Hürden im grenzüberschreitenden Leben, Arbeiten und Wirtschaften abzubauen, Gemeinsamkeiten aufzubauen und die Grenzregionen im europäischen und internationalen Wettbewerb zu positionieren. Breite wie Tiefe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die entwickelten Governance-Formen haben europaweit Modellcharakter für weitere europäische Grenzregionen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schafft einen Mehrwert für die gesamte Region, die weit über eine bloße Addition der Stärken der einzelnen Länder und Kantone hinausgeht. Grenzüberschreitende Synergien mit der Schweiz sollen weiterhin genutzt und vertieft werden, denn sie können gerade in einem globalisierten Umfeld entscheidend dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs und der Schweiz

sowie der deutsch-schweizerischen Grenzregionen auch in Zukunft zu sichern und auszubauen.

Die Europäische Union fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den INTERREG-Programmen, die bereits zum 5. Mal aufgelegt wurden und bei denen am Oberrhein sowie am Alpenrhein, Bodensee und Hochrhein auch die Schweiz beteiligt ist. Nachdem es dem Land gelungen ist, die auf Baden-Württemberg entfallenden EU-Mittel mehr als zu verdoppeln, bietet sich in der Förderperiode 2014 - 2020 die Chance, die gute und erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Dabei sollen gezielt Projekte mit strategischer Bedeutung für die Grenzräume unterstützt und vermehrt Wirtschaftsakteure für eine Beteiligung gewonnen werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein hat, mit ihrer Scharnierfunktion zwischen Bodensee und Oberrhein, ein erhebliches Potential und soll mit Hilfe des EU-INTERREG-Programms ausgebaut werden. Das Land Baden-Württemberg strebt an, sein Engagement und die Rolle des Regierungspräsidiums Freiburg in der Hochrheinkommission weiter zu stärken. Es wäre wünschenswert, den Kanton Zürich noch stärker in Projekte einzubinden, mit dem mittelfristigen Ziel, ihn als Vollmitglied der Hochrheinkommission zu gewinnen.



Mittwoch, 05. April 2017
Empfang der schweizerischen Delegation für die Beziehungen zum Dt. Bundestag

Gruppenbild Delegation:
- Joachim Eder (Präsident der Delegation)
- Ständerat Kanton Zug, FDP
- Thomas Hardegger (Vizepräsident) – Nationalrat Kanton Zürich, SP
- Anita Fetz – Ständerätin Kanton Basel-Stadt, SP
- Dr. Kathy Riklin – Nationalrätin Kanton Zürich, CVP
- Hansjörg Walther – Nationalrat Thurgau, SVP
- I. E. Botschafterin Christine Schraner Burgener
- Irene Flückiger Sutter – Schweizerische GK in Stuttgart
- Nina Wirth – Außenpolitische Beraterin

sowie
Ministerpräsident Winfried Kretschmann,
Staatsminister Klaus-Peter Murawski und
Landtagspräsidentin Muhterem Aras



Im Dialog: MP Winfried Kretschmann mit dem Präsident der Delegation Joachim Eder



2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit



Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz bietet sehr gute Chancen. Beide Länder haben sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise gut behaupten können und sind insbesondere in den Grenzregionen hervorragend aufgestellt, müssen sich aber auch im steigenden globalen Wettbewerb nach der Decke strecken. Aufgrund ihrer ähnlichen Wirtschaftsstruktur sowie ihrer engen wirtschaftlichen Verflechtung – auch durch grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten – stehen beide Länder dabei vor ähnlichen Herausforderungen. Um Synergien zu nutzen, sollen der enge wirtschaftspolitische Austausch fortgeführt, die Kooperation von Unternehmen gestärkt und die Vernetzung der Akteure weiter gestärkt werden, etwa mit erfolgreichen Formaten wie dem 2015 erstmalig durchgeführten Wirtschaftskonzil in Konstanz oder in der Clusterpolitik.

Ein Megatrend für die Unternehmen ist die Digitalisierung („Industrie 4.0“). Baden-Württemberg mit seinen Kernkompetenzen im Automobilsektor, im Maschinenbau, bei IT und Elektronik baut diesen Bereich gezielt weiter aus, um sich in diesem Zukunftsfeld an der Spitze zu etablieren. Es gibt dabei ein hohes Potential für Synergien, denn Schweizer Unternehmen sind im Bereich der Digitalisierung ebenfalls sehr aktiv. Austausch und Kooperation hierzu sollen deshalb gestärkt werden, etwa mit einer Initiative, um das Thema

Digitalisierung und Industrie 4.0 mittels einer Plattform am Bodensee grenzüberschreitend voranzubringen.

Die Digitalisierung kann auch dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum weiter vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, etwa durch neue Geschäftsmodelle im Bereich der Ressourceneffizienz. Der Trend zu einer Ausrichtung der Wirtschaft auf mehr Nachhaltigkeit mit seinen Chancen für Hochtechnologienanbieter aus Baden-Württemberg und der Schweiz bietet sich auch gerade für die deutsch-schweizerischen Grenzgebiete mit ihrer landschaftlichen und kulturellen Vielfalt an und soll weiter gestärkt werden. So wurden beispielsweise 2015 kleine und mittlere Unternehmen für „Nachhaltiges Wirtschaften“ mit dem Nachhaltigkeitspreis der Internationalen Bodenseekonferenz ausgezeichnet.

Grenzüberschreitende Standorte können sich mit ihrer gebündelten Stärke auch im europäischen und internationalen Wettbewerb besser positionieren, wenn sie gemeinsam als solche auftreten. Dies gilt beispielsweise für die Bodenseeregion, wo eine stärkere Positionierung innerhalb oder auch mit den Metropolregionen Zürich, München und Stuttgart sinnvoll wäre. Auch im Tourismus sowie gegenüber der EU in Brüssel oder im Rahmen der Makrostrategien hat ein gemeinsames Auftreten einen großen Mehrwert.



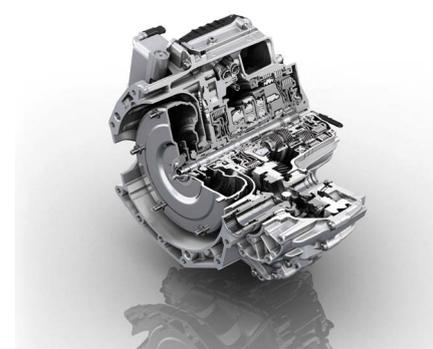
Am Konzernsitz der ZF Friedrichshafen AG ist auch ein Forschungs- und Entwicklungszentrum angesiedelt. Die Zentrale Forschung und Entwicklung unterstützt die operativen Entwicklungsbereiche in den Themengebieten der Antriebs- und Fahrwerktechnik sowie der aktiven und passiven Sicherheitstechnik.

Für den wirtschaftlichen Austausch sind ein freier Zugang zu Märkten und Fachkräften sowie hinsichtlich der EU-Binnenmarktregelungen ein möglichst homogener Rechtsrahmen wichtige Rahmenbedingungen. Es besteht ein strategisches Interesse der Wirtschaft auf beiden Seiten, dass Hürden und Handelshemmnisse weiter abgebaut werden, dass die Schweiz die Binnenmarktregelungen der EU möglichst komplett anwendet und dass sie einheitlich ausgelegt werden und gleichwertige Rechtsweggarantien bestehen.

Einschränkungen des gegenseitigen Marktzugangs mögen kurzfristig in einzelnen Bereichen der eigenen Wirtschaft Vorteile verschaffen, langfristig schaden sie aber dem gesamten Wirtschaftsraum. In den Grenzregionen gibt es beim Marktzugang vor allem Probleme mit den sogenannten flankierenden Maßnahmen (Kontrollen der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen) zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz, die in den vergangenen Jahren – bis auf ein Entgegenkommen in jüngster Zeit (Einführung einer Bagatellgrenze) – kontinuierlich weiter verschärft wurden. Diese Maßnahmen benachteiligen die deutschen Unternehmen u. a. durch die Kautionspflicht und umfangreiche Meldepflichten und haben eine abschreckende Wirkung. Die Landesregierung setzt sich, gemeinsam mit den Kammern, weiterhin für einen diskriminierungsfreien Marktzugang,

weniger bürokratische Belastungen und eine vertragskonforme Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens ein. Das legitime Ziel, die Befolgung der Vorschriften zu den Mindestlohn- und Arbeitsschutzbestimmungen auch durch die ausländischen Betriebe sicher zu stellen, könnte die Schweiz auch durch eine Kontrollstrategie sicherstellen, die sich stärker auf eine Risikobewertung stützt.

Gegenläufige Währungsentwicklungen in der Eurozone und der Schweiz führen zu Verzerrungen in den Grenzregionen. Die Aufwertung des Franken gegenüber dem Euro stellt die Schweizer Exportwirtschaft und den Tourismus vor Herausforderungen und führt auf deutscher Seite einerseits zu Sonderkonjunkturen, andererseits zu einer weiteren Steigerung der Gewerbe- und Lebenshaltungskosten und zu Belastungen der Infrastruktur. Die Landesregierung wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Verbesserungen für die Grenzregionen hinwirken. So setzte sie sich auf Bundesebene für die Einführung einer Bagatellgrenze für die Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr in Höhe von mindestens 50 Euro ein.





Regierungsrat Ernst Stocker und
Ministerpräsident
Winfried Kretschmann

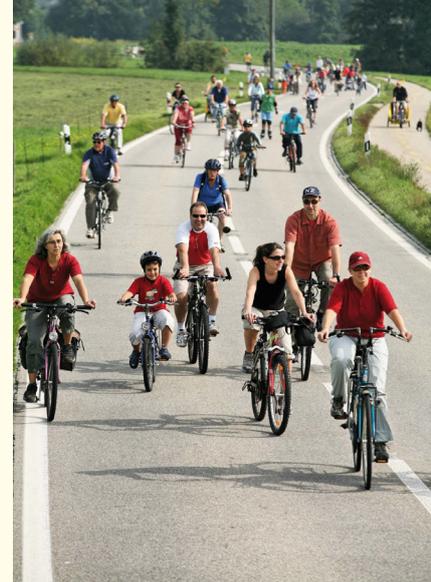
3. Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte, Grenzgänger, Fachkräfte

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Menschen in der Grenzregion ohne Einschränkungen im Nachbarland arbeiten können und es haben sich grenzübergreifende Arbeitsmärkte entwickelt. Aufgrund des Gefälles bei den Löhnen und den Lebenshaltungskosten pendeln insbesondere ganz überwiegend deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger von Baden-Württemberg in die Schweiz zum Arbeiten.

Grenzübergreifende Arbeitsmärkte sind ein wesentlicher Aspekt gemeinsamer Wirtschaftsräume und tragen maßgeblich zur Standortattraktivität der gesamten Grenzregion für Unternehmen und für Arbeitskräfte bei. Baden-Württemberg und die Schweiz profitieren hier beide, auch wenn sie wegen ihres zunehmenden Fachkräftemangels durchaus um Arbeitskräfte konkurrieren.

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk EUREST Oberrhein und das Netzwerk Arbeitsmarkt Bodensee, das eingebunden ist in die Kommission Wirtschaft der Internationalen Bodenseekonferenz, unterstützen die Verwirklichung und Transparenz des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.

Da die Arbeitsverwaltung sowie die Gesetzgebungskompetenz etwa im Sozialversicherungs- oder Steuerrecht beim Bund liegen, bringt sich das Land vor allem bei Vernetzung, Informationsangeboten sowie als „Anwalt der Grenzgänger und Grenzregionen“ gegenüber dem Bund und Brüssel ein. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung des Fachkräftepotenzials in und für die Region sowie die gemeinsame Positionierung im globalen Wettbewerb um Fachkräfte.



4. Zivilgesellschaft, Bürgerbeteiligung und gemeinsame Identitäten

Grenzüberschreitende Lebens- und Arbeitsräume können nur mit einer aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und lokaler Akteure entstehen. Ihr Engagement stellt eine ganz wesentliche Chance für das Zusammenwachsen grenzüberschreitender Regionen dar und trägt wesentlich dazu bei, eine gemeinsame Identität unabhängig von Grenzen zu entwickeln. Dies ist umso wichtiger in einem Umfeld, in dem die zunehmende Globalisierung auch Ängste weckt. Zwar sind sich Baden-Württemberg und die Schweiz kulturell und sprachlich sehr nah, doch führt gerade diese Nähe zum Teil auch dazu, dass Unterschiede besonders deutlich wahrgenommen werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bezieht deshalb zunehmend die Zivilgesellschaft als wichtigen Treiber und gleichberechtigte Kraft ein und fördert die Vernetzung, auch zwischen den Grenzräumen. Ihre Projekte und Ideen sollen beispielsweise im Rahmen der INTERREG-Programme gezielt unterstützt werden. So ermöglicht etwa der Förderschwerpunkt 3 des INTERREG-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 – 2020 gezielt den Ausbau des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements und die Vernetzung von Maßnahmen der Verwaltung, etwa in den Bereichen Gesundheits- oder Sozialpolitik, Katastrophenschutz, öffentliche Sicherheit, Rettungswesen oder Einrichtung eines Kleinprojektfonds. Dieser Ansatz soll genutzt und mit Leben

gefüllt werden. Auch Kultur, Medien und Sport spielen eine wichtige Rolle, um das gegenseitige Verständnis und den Austausch zu fördern.

Eine wichtige Zielgruppe sind Jugendliche, deren interkulturelle Kompetenz gefördert und die als die Gestalter und Entscheider von morgen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewonnen werden sollen.

Die Schweiz ist bei der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur ein wichtiger Partner, sie ist mit ihrer einzigartigen direkten Demokratie auch ein Modell, das in vielen Bereichen Vorbildcharakter für Baden-Württemberg hat. Das Land arbeitet deshalb zu den Themen Demokratieentwicklung und Bürgerbeteiligung eng mit der Schweiz zusammen und strebt eine weitere Vertiefung dieser Kooperation an.



Eröffnung der Dreipärke-Radtour mit (v.l.) Waldshuts Landrat Dr. Martin Kistler, Präsident des Jurapark Aargau Thomas Vetter, Lörrachs Landrätin und Präsidentin des Naturparks Südschwarzwald Marion Dammann, Hans-Ruedi Meier, Präsident des Regionalen Naturparks Schaffhausen



Diskussionen in den Workshop-Gruppen bei der Demokratiekonferenz 2015 in Stuttgart



Deutsch-Schweizer-Demokratiekonferenz 2015, v.l.n.r.: Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Landammann Urs Hofmann, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler, Grossratspräsident Dr. Markus Dieth



30 Hochschulen – 4 Länder –
1 Verbund: Die IBH – Internationale
Bodenseehochschule – ist der
größte hochschulartenübergreifende
Verbund Europas.



Universität Freiburg



Universität Zürich

³ Die Studie „Die (wirtschaftlichen)
Verflechtungen des deutsch-
schweizerischen Grenzraums“
von Scherer et al. aus dem Jahr
2016 kommt zum Ergebnis, dass
die Potentiale des grenzüber-
schreitenden Wissenstransfers
bislang noch nicht in dem
Umfang ausgenutzt werden,
wie dies grundsätzlich möglich wäre.

5. Kooperation in Wissenschaft und Forschung, Wissenstransfer

Die Schweiz und Baden-Württemberg sind exzellente Wissenschafts- und Forschungsstandorte, die untereinander und international stark vernetzt sind. Ein dichtes Netz an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Forschung aktive Unternehmen bildet die Basis für den Technologievorsprung und die notwendigen hochqualifizierten Arbeitskräfte, mit denen Hochlohnländer wie Baden-Württemberg und die Schweiz punkten können. In diesem Zusammenhang wird eine verstärkte Vernetzung der Landeshochschulen mit den Spitzenhochschulen der Schweiz angestrebt.

Beide Länder investieren kräftig in die Grundlage ihres Erfolgs: In Baden-Württemberg werden 4,9 % des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung gesteckt (2014). Auch die Schweiz liegt bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung weit vorne, mit 2,96 % im Jahr 2012 vor Deutschland (2,88 %).

In den Grenzregionen Oberrhein und Bodensee leistet die zunehmende Vernetzung aller Wissenschaftsakteure einen wichtigen Beitrag zur europäischen und internationalen Positionierung der Standorte. Sichtbar wird dies insbesondere durch die Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, EUCOR (Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten Universitätsverbund) und die IBH (Internatio-

nale Bodenseehochschule). Diese Verbünde entwickeln sich kontinuierlich weiter um ihre europäische Strahlkraft zu erhöhen. Aktuelle Beispiele sind der „Eucor-European Campus“ am Oberrhein und die „IBH-Labs“ am Bodensee.

In Zeiten eines starken globalen Wettbewerbs wird gerade auch der Wissens-, Innovations- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Bildung, Politik und Verwaltung immer wichtiger. Grenzüberschreitende Potentiale am Bodensee, Hochrhein und Oberrhein sollen hier vermehrt genutzt und der grenzüberschreitende Wissenstransfer unterstützt werden, etwa mit einem Innovationstag³.

Innovationen entstehen immer häufiger an Schnittstellen. Die deutsch-schweizerischen Grenzregionen bringen hier sehr gute Voraussetzungen mit: Eine starke Wirtschafts-, Hochschul- und Forschungslandschaft, eine sich ergänzende und gegenseitig befruchtende kulturelle Diversität in einem Raum mit einer guten Balance zwischen räumlicher Nähe und Internationalität. In einem Umfeld mit disruptiven Entwicklungen, die vorwiegend aus den USA zu uns kommen, muss der Fokus noch mehr darauf gelegt werden, dass aus Ideen und Technologien Geschäftsmodelle und aus Erfindern Gründer werden.

6. Bildung

Bildung ist für Baden-Württemberg und die Schweiz ein zentrales Thema, denn hier liegt der Schlüssel zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und insbesondere auch der Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Neben Schulpartnerschaften konzentriert sich die Zusammenarbeit auf Bereiche mit gemeinsamen Herausforderungen und Potentialen.

Für die Hochtechnologieländer Baden-Württemberg und Schweiz spielt die Ausbildung in den sog. MINT-Fächern eine besondere Rolle. Grenzüberschreitende Synergien sollen deshalb weiterhin gerade in den Naturwissenschaften und der Mathematik intensiv genutzt werden. Dazu gehört beispielsweise das BioValley College Network, ein trinationales deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk mit Fokus auf den Life Sciences oder die trinationalen Schülerkongresse.

Ein weiterer Fokus liegt auf der beruflichen Bildung. Die gemeinsame Tradition der dualen Berufsausbildung ist für Baden-Württemberg und die Schweiz eine Basis ihres Renommées für Waren und Dienstleistungen auf qualitativ höchstem Niveau und ein Grund für die sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit, die beide Länder auszeichnet. Grenzüberschreitende Synergien durch den Austausch auf schulischer Ebene, insbesondere durch Tagungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie die Förderung der Mobilität von Auszubildenden sind Schwerpunkte.



Gehört die internationale Mobilität von Studierenden heute bereits weitgehend zur Normalität, ist sie bei Auszubildenden immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Internationalisierung der beruflichen Bildung soll daher weiter voran gebracht werden und bietet sich insbesondere in den Grenzregionen mit der Schweiz an, da durch die Gemeinsamkeit des dualen Systems und die gemeinsame Sprache die Hürden vergleichsweise gering sind und sich anschließend gute Karrierechancen bieten. Erfolgreiche Programme für den Praktikantenaustausch wie „xchange“ am Bodensee werden daher mit einer Ausbilderakademie weiter ausgebaut.

Als Interreg A - gefördertes Kleinprojekt der Hochrheinkommission gestartet: Die Kinder-Uni Hochrhein



Mitglieder des Bildungsrats der Hochrheinkommission veranstalten einen grenzüberschreitenden Austausch der Lehrkräfte. Mit dabei die Gewerblichen Schulen Waldshut und das Berufsbildungszentrum Schaffhausen.





Rheinhafen Basel

7. Verkehrsanbindung

Eine hohe Bedeutung kommt der Verkehrsanbindung an die Schweiz zu, die Grundlage des intensiven wirtschaftlichen Austauschs sowie des regen grenzüberschreitenden Alltagsverkehrs ist. Das Land pflegt dazu einen engen Austausch mit Schweizer Partnern, der mit einer jährlichen gemeinsamen Verkehrstagung mit dem Kanton Zürich weiter ausgebaut wurde. Dieses Format hat sich bewährt und könnte weiterentwickelt werden.

Wichtige Treiber der grenzüberschreitenden Verkehrszusammenarbeit sind die EU-Strategie für den Alpenraum sowie die EU-Förderprogramme INTERREG V A Oberrhein und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Die EU-Verkehrspolitik wird durch regionale grenzüberschreitende Strategien konkretisiert und ergänzt, wie das verkehrspolitische Leitbild für den Oberrhein ab 2015. Auch für andere Grenzregionen könnte ein solches Leitbild zielführend sein.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf der weiteren Verbesserung, dem Ausbau und der Bekanntmachung der grenzüberschreitenden Verkehrsnetze und -angebote sowie der Entwicklung des multimodalen Verkehrs, um eine zunehmende Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf umweltschonendere Verkehrsträger zu erreichen. Die Schweiz ist dabei für Baden-Württemberg beispielgebend bei der Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsträger.



Es soll dazu ein grenzüberschreitendes kohärentes Konzept für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Bodenseeraum mit einem Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und dem Aufbau eines vernetzten und vertakteten S-Bahnsystems entwickelt und schrittweise umgesetzt werden.

Beide Länder sind wegen ihrer zentralen Lage in Europa stark mit Transitverkehr belastet. Wegen der an seine Kapazitätsgrenze kommenden Straßeninfrastruktur, die nicht beliebig erweiterbar ist, und der Belastungen für Mensch und Umwelt, ist es ein gemeinsames Ziel der Schweiz und Baden-Württembergs, den Gütertransport in größtmöglichem Umfang auf die Schiene und Binnenschifffahrt zu verlagern.

Die Rheintalbahn ist als Teil der wichtigsten Nord-Süd-Magistrale Rotterdam-Genua eine „Hauptschlagader“ des europäischen Güterverkehrs. Als Zulaufstrecke zur Schweizer Neuen Eisenbahntransversale (NEAT) soll sie einen großen Teil der weiter zunehmenden alpenquerenden Verkehrsströme auf die Schiene verlagern. Für das Land Baden-Württemberg hat der zügige Aus- und Neubau der Rheintalbahn mit einer nachhaltigen Planung, die Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt, eine besondere Priorität.



Im grenzüberschreitenden Verkehr bestehen weitere gemeinsame Projekte bei der Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Südbahn, beim Ausbau der Gäubahn, im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr sowie im Autobahn- und Bundesstraßenbau (A98, B 34 und 317). Eine enge Zusammenarbeit erfolgt zum Radverkehr, insbesondere mit dem Bau einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke bei Rheinfelden, sowie in der Binnenschifffahrt auf Rhein und Bodensee.



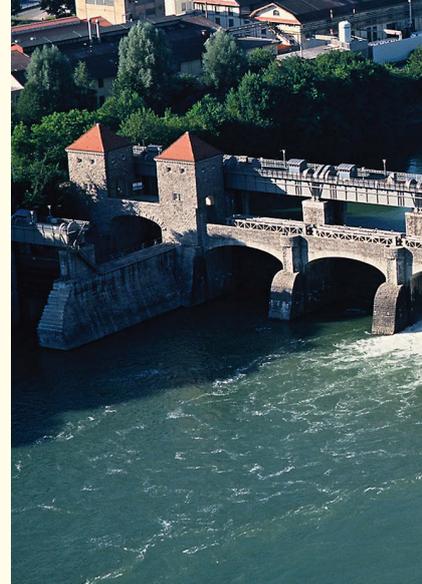
Ein wichtiges Thema für die Grenzregion ist der Fluglärm, der vom Flughafen Zürich ausgeht. Im langjährigen Streit setzt sich das Land auf der Grundlage der „Stuttgarter Erklärung“ beim für die An- und Abflüge über deutsches Gebiet zuständigen Bund und im Austausch mit den Schweizer Ansprechpartnern für eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung ein, die den Belangen der Bevölkerung gerecht wird. Tragfähige Lösungen müssen die Menschen in der Region einbinden und im Ergebnis Verbesserungen bei der Lärmbelastung in Südbaden und eine Reduzierung der Flugbewegungen über deutschem Gebiet durch eine gerechtere Verteilung bringen. Der vorliegende Staatsvertrag kann deshalb nach Ansicht der Landesregierung in der vorliegenden Fassung vom Bund nicht ratifiziert und das vorgelegte Ostanflugskonzept des Flughafens Zürich vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nicht genehmigt werden.



links oben: Autobahn bei Zürich,
rechts oben: Bahnhof SBB Basel
rechts Mitte: Schifffahrt auf dem Bodensee
rechts unten: Flughafen Zürich



Der Rhein bei Laufenburg



8. Energie, Klima, Umwelt



Neues Holzkraftwerk der EBL
(Genossenschaft Elektra Baselland)
in Pratteln

Ein besonderes Potential besteht in einem Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Klimaschutz. Mit dem deutschen Atomausstieg und der Schweizer „Energierategie 2050“ sowie der drängenden Notwendigkeit, den Klimawandel zumindest zu begrenzen und sich an ihn anzupassen, sind erhebliche Veränderungen und Anpassungen erforderlich. Deutschland und die Schweiz können sich dabei ergänzen, denn der Schweiz könnte im Kontext einer europaweiten Energiewende neben der Bedeutung als Transitland auch eine Rolle als Energiespeicher zukommen.

Trotz teilweise unterschiedlicher Ausgangslage und nationaler Energie- und Klimastrategien bestehen wichtige gemeinsame Ziele: Treibhausgasemissionen müssen reduziert, erneuerbare Energien ausgebaut, Energie eingespart und die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Bewältigung des Wandels setzt gezielte Forschung, Innovationen und technologische Entwicklung voraus. Gemeinsame Initiativen dazu umfassen beispielsweise das trinationale Netzwerk für Energie und Klima TRION oder die Begleitung der Entstehung nachhaltiger Low-Tech-Gebäude.

Für die Erdgasversorgungssicherheit in der Schweiz und in Europa hat das Projekt der Reversierung der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) eine hohe Bedeutung. Zur Erhöhung der Akzeptanz

solch wichtiger Maßnahmen ist eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit notwendig.

Bei der Stromversorgungssicherheit ist eine weiterhin enge Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Stromhandel und beim Netzausbau notwendig. Eine Intensivierung des Stromausbaus stärkt die Versorgungssicherheit, die sich in Deutschland und der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau befindet. Da das derzeit niedrige Strompreisniveau auch energiewirtschaftlich sinnvolle Pumpspeicher, die einen Beitrag zur Integration der erneuerbaren Energien leisten können, in wirtschaftliche Bedrängnis bringt, sollte bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Mit der Energiewende und der Abschaltung von Kernkraftwerken bietet eine verstärkte Zusammenarbeit zu Fragen des Rückbaus Chancen. Dazu wurde ein grenzüberschreitendes Netzwerk zum Rückbau kerntechnischer Anlagen am Oberrhein initiiert, mit dem das Know-How gebündelt und vernetzt werden soll.

Da die Schweizer „Energierategie 2050“ anders als die deutsche Energiewende keinen Ausstieg aus der Kernenergienutzung zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsieht, setzt sich das Land für ein rascheres Abschalten der in unmittelbarer Grenz-nähe liegenden Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt und Gösgen ein.



Luftbild Kraftwerk Laufenburg
(Rheinkraftwerke werden am Hochrhein gemeinsam betrieben)
Quelle: Energiedienst /
Michael Spakowski

Baden-Württemberg ist von der Suche nach einem Atomendlager in der Schweiz unmittelbar betroffen. Das strukturierte Vorgehen mit einer umfangreichen Beteiligung der Bevölkerung könnte auch ein geeigneter Ansatz für die Endlagerung in Deutschland sein. Ein enger Informationsaustausch und eine angemessene Beteiligung der grenznahen deutschen Gemeinden dazu wird weiterhin angestrebt.

Nach dem völkerrechtlichen Rücksichtnahmegebot sollte bei gleicher sicherheitstechnischer Eignung nicht der grenznähere Standort ausgewählt werden. Die Landesregierung setzt sich für einen Betroffenheitsradius von mindestens 30 km und eine klare Festlegung der maximalen Menge des einzulagernden Atommülls ein. Insbesondere sollte die Schweizer Seite ab Etappe 3 den engen Betroffenheitsbezug auf das Standortgebiet zugunsten eines weiteren gefassten Regionalbezugs aufgeben. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die nuklearen Auswirkungen eines Tiefenlagers mindestens auf dem Niveau einer grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft und die Beteiligungsrechte deutscher Gemeinden weiter ausgebaut werden. Eine völkerrechtliche Regelung im Hinblick auf Auswirkungen des Endlagers ist auch unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen anzustreben.

Zumindest im Bereich der Oberrheinkonferenz besteht bereits seit 1982 die erfolgreiche Praxis

der gegenseitigen Information und Anhörung bezüglich aller Vorhaben, die grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben können. Grundlage für diese einvernehmliche und vertrauensbildende Behördenpraxis ist mittlerweile der Leitfaden zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen der Oberrheinkonferenz vom 10.12.2010. Diese Verfahren könnten durch entsprechende Vereinbarungen auf die übrigen Grenzkantone ausgedehnt werden.



1. Trinationaler Energiekongress
von TRION-climate e.V.
November 2015 in Liestal, Baselland



Podiumsdiskussion Veranstaltung
„Blackout“ der DE-FR-CH Oberrheinkonferenz in Basel, Dezember 2016



Trinationales Unternehmertreffen
von TRION-climate e.V.
Mai 2017 in Weil am Rhein



9. Naturschutz, Landwirtschaft und Fischerei



Rebland und Naturimpressionen aus dem Naturpark Schaffhausen



Baden-Württemberg und die Schweiz verbindet ein hohes umweltpolitisches Profil. Dies zeigt sich gerade in den Grenzregionen, die landschaftliche Schönheit mit wirtschaftlicher Dynamik verbinden. Dass sich Naturschutz und Wirtschaftsentwicklung nicht ausschließen, sondern gegenseitig befruchten können, und dass Konzepte dafür grenzüberschreitend entwickelt werden müssen, zeigt beispielsweise der entstehende Regionale Naturpark Schaffhausen, der auch zwei deutsche Gemeinden umfasst.

In der Land- und Forstwirtschaft bestehen zahlreiche gemeinsame Herausforderungen und Entwicklungen in Baden-Württemberg und der Schweiz, etwa beim ökologischen Landbau, bei Obst- und Weinbau oder in der Agrarforschung. Die gute Zusammenarbeit soll weiter gepflegt und ausgebaut werden.

In der Grenzregion geht von der Schweizer Seite ein hoher Kauf- und Pacht Druck auf landwirtschaftliche Flächen aus. Hier wird eine Entwicklung mit Augenmaß sowie eine Angleichung der Agrarpolitik der Schweiz und der EU angestrebt, da Schweizer Landwirte aufgrund des Zollabkommens zollfrei im Grenzraum verkaufen dürfen, anders als die Landwirte auf der deutschen Seite in der Schweiz.

Die fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensee-Obersees ist seit der Bregenzer Übereinkunft von 1893 zwischen der Schweiz, Baden-Württemberg und den anderen Anrainern einheitlich geregelt. Da auf dem Obersee keine Staatsgrenzen festgelegt sind, gelten für alle Berufs- und Freizeitschiffer die gleichen Regeln. Diese werden im Rahmen von Kommissionssitzungen beraten und einstimmig beschlossen. Die internationale Zusammenarbeit ist vorbildlich und hat Modellcharakter. Am Bodensee-Untersee existiert eine Staatsgrenze. Ein Staatsvertrag regelt die Fischerei in diesem Teil des Bodensees. Sowohl am Obersee als auch am Untersee dürfen die staatlichen Aufsichtsorgane die Kontrollen überall auf dem Gewässer durchführen, im Bereich des Untersees damit auch auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet.

10. Raumplanung

Grenzüberschreitende Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsräume brauchen eine grenzüberschreitende Raumordnung und -planung. Die Erhebung und Bereitstellung relevanter Geodaten, der Informationsaustausch über räumliche Gesamtplanungen und raumbedeutsame Vorhaben sowie die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven und Lösungen spielen deshalb eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit der Schweiz. Im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz haben die maßgeblichen Akteure in der „Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung“ vom November 2013 eine frühzeitige Information und Beteiligung bei raumbedeutsamen Vorhaben und räumlichen Gesamtplanungen auf regionaler und kommunaler Ebene vereinbart. Auch im Rahmen der Internationalen Raumordnungskommission Bodensee erfolgt eine frühzeitige gegenseitige Information. Die Zusammenarbeit in der Raumplanung soll weiter gestärkt und die grenzüberschreitende Raumentwicklung weiterentwickelt werden.

Diesem Zweck dient auch die trinationale Internationale Bauausstellung (IBA) Basel 2020, die einen komplexen Planungsprozess beinhaltet, der Umsetzung konkreter innovativer Projekte eine internationale Plattform bietet und vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt wird. Ziel der IBA Basel 2020 ist es, auf der Basis der langjährigen

Zusammenarbeit im Dreiländereck Deutschland–Schweiz–Frankreich einen zukunftsfähigen grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraum gemeinsam zu gestalten.

Dabei soll sich das fortschreitende Zusammenwachsen in der Grenzregion künftig strukturell, städtebaulich und in den sozialen und kulturellen Beziehungen der Beteiligten widerspiegeln. Eine besondere Rolle kommt auch innovativen, gemeinsamen Mobilitätskonzepten zu. Eine weitere Besonderheit stellt das offene Verfahren dar, das die breite Öffentlichkeit zur Partizipation aufforderte.

Die besondere Herausforderung für die beabsichtigte Entwicklung gemeinsamer Strategien der Raum- und Stadtentwicklung und modellhafter Lösungen in Form von planerischen, baulichen, künstlerischen und wirtschaftlichen Projekten liegt dabei in der Überwindung von Hindernissen, die durch das unterschiedliche Recht und die unterschiedlichen Planungs-, Verwaltungs- und Beteiligungskulturen der beteiligten Staaten entstehen.



Entstehung einer trinationalen Teilstadt mit gemischt genutzten Räumen auf 430 Hektar; Raum für 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Arbeitsplätze, Bau von drei neuen Brücken (CH-F, CH-D, CH-CH); großzügige Grünflächen und durchgängige Ufer entlang des Rheins

*Projekträger:
Kanton Basel-Stadt (CH),
die Städte Huningue (F) und
Weil am Rhein (D),
Communauté des Communes des
Trois Frontières (F),
Département du Haut-Rhin (F),
Landkreis Lörrach (D),
Saint-Louis (F);
Gefördert durch Interreg A Oberrhein*



Neue Verbindung zwischen Huningue und Basel entlang des Rheins durch einen Fuß- und Fahrradweg mit Aufenthaltsbereichen und Schwimmmöglichkeiten

*Projekträger:
Kanton Basel-Stadt (CH),
Ville de Huningue (F),
Conseil Départemental du Haut-Rhin (F)
in Partnerschaft mit Novartis (CH)*



11. Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik

Baden-Württemberg pflegt eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz im Gesundheitsbereich. Dabei geht es aktuell und auch in Zukunft um die Etablierung von Gesundheitsräumen entlang der gemeinsamen Grenzregionen. Hier kommt dem Austausch von Fachkräften, Expertinnen und Experten sowie der Kooperation von Fachkliniken und Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Synergien ergeben sich in der Kooperation in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Verbesserungen bei der Mobilität von Gesundheitsdienstleistungen, bei der Mobilität von Patientinnen und Patienten, und beim Einsatz der Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich sind zentrale Voraussetzungen dafür.

Die Qualität der Patientenversorgung ist entscheidend abhängig von der Qualität und der ausreichenden Verfügbarkeit an Pflege- und Gesundheitspersonal. Der erhebliche Fachkräftebedarf im Pflege- und Gesundheitsbereich steht im Zentrum der grenzüberschreitenden Bemühungen. Ein Blick in die Beschäftigungsentwicklung der Schweiz zeigt deutlich, dass gerade der Gesundheits- und Sozialbereich von der Zunahme an ausländischen Erwerbstätigen besonders profi-

tiert hat. Im Jahr 2014 hatten rund 17 Prozent der in der Schweiz tätigen Ärzte ein deutsches Examen. Der Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte hat sich in den vergangenen 10 Jahren um über 100 % erhöht, dies überdurchschnittlich nach Einführung des Freizügigkeitsabkommens ab 2002. Den 930 Medizinabschlüssen an den Universitätskliniken der Schweiz pro Jahr stehen mehr als doppelt so viele anerkannte ausländische Abschlüsse jährlich gegenüber. Im Jahr 2012 wurden 1139 Abschlüsse allein aus Deutschland anerkannt. Ähnliche Ungleichgewichte gelten für akademische und nichtakademische Pflegeberufe.

Die im Rahmen des baden-württembergischen Vorsitzes in der IBK stattgefundenen ersten Fachministerkonferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister im Juni 2015 hat dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt und Wege zur Lösung diskutiert. Ein wichtiger Baustein ist die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten insbesondere im ärztlichen Bereich. Auch die Ausbildungskapazitäten für Pflegeberufe sollen auf beiden Seiten ausgebaut werden. Fragen der Nachwuchsgewinnung und Fragen der Berufsausübung, einschließlich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, sollen in Netzwerken vertieft werden.



Kommission Gesundheit und Soziales der IBK beim Fach Austausch Krankenhausplanung im September 2017.

Die Patientenmobilität ist bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, die Schranken weiter abzubauen, wie das Pilotprojekt Basel/Lörrach zeigt. Bürokratische Hürden abzubauen und wohnortnahe Behandlungsangebote zu ermöglichen, ist das Ziel dieses Projektes. Die beabsichtigte Lockerung des Territorialprinzips im Schweizerischen Krankenversicherungsrecht würde dieses Modell verstetigen und den gesamten Grenzraum für mehr Patientenmobilität öffnen. Ob eine Übernahme der EU-Patientenrichtlinie durch die Schweiz gelingt, wird auf politischer Ebene zu entscheiden sein.

Eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Grenzgebiet wird auch erreicht durch Bildung von Netzwerken in den medizinischen Fachdisziplinen. So gibt es bereits ein über die Grenze reichendes „Regionales Traumanetzwerk Schwarzwald-Bodensee“. An diesem Beispiel sollen sich künftig auch andere Fachdisziplinen orientieren.

Die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz im Bereich übertragbare Krankheiten soll ausgedehnt werden. Das grenzüberschreitende Meldesystem EPI-RHIN im Rahmen

der Oberreinkonferenz und die Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Krankheitsfällen, bei der gegenseitigen Information zu übertragbaren Krankheiten und bei Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes gilt es weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit soll auch auf weiteren Gebieten verstetigt und vertieft werden, so beispielsweise im Rettungswesen.



12. Innere Sicherheit, Polizei

Die informelle und operative Zusammenarbeit zwischen der Polizei Baden-Württemberg und den schweizerischen Polizeidiensten ist ausgesprochen eng, reibungslos und effizient. Auf allen Ebenen haben sich vielschichtige Kooperationsformen herausgebildet. Sie sind notwendige Voraussetzung für eine rasche und unbürokratische Bewältigung von polizeilichen Ad hoc-Einsätzen und für den Aufbau funktionierender Informations- und Kommunikationsstrukturen. Nach der Assoziierung an Schengen hat die Schweiz ein Verhandlungsmandat für den Beitritt zum Prümer Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verabschiedet. Damit ist eine noch engere und intensivere polizeiliche Zusammenarbeit zu erwarten.



Binationale Übungsleitung/Regie mit allen beteiligten Schweizer und Deutschen Behörden am Übungstag 26.06.2017 in den Räumlichkeiten des Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen (D)

Auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist die Kooperation traditionell sehr gut und soll weiter ausgebaut werden, insbesondere durch eine Anpassung der Instrumente des Katastrophenschutzes. Regelmäßig werden etwa im Rahmen der Oberheinkonferenz länderübergreifende gemeinsame Übungen durchgeführt.



Arbeitsgruppe 1 „Führung- (Stäbe) und Problemdeckung“ während der binationalen Fachkonferenz vom 19.01.2017 in Kreuzlingen (CH)



Stabsbesprechung im Verwaltungsstab des Landratsamtes Konstanz am Übungstag 26.06.2017

Grenzraum Baden-Württemberg – Schweiz





V. Beziehungen der Schweiz zur EU als Rahmen der Zusammenarbeit

1. Die Entstehung grenzüberschreitender Wirtschafts-, Wissenschafts-, Lebens- und Arbeitsräume entlang der Grenze zur Schweiz und die engen gegenseitigen Beziehungen in vielen Bereichen wurden auch durch die Annäherung der Schweiz und der EU auf dem bilateralen Weg unterstützt. Mit dem bilateralen Weg entstand ein Raum mit einem zumindest in Teilen freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen sowie einer zunehmenden Homogenisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bilaterale Übereinkünfte zwischen der Schweiz und der EU spielen in sehr vielen Kooperationsbereichen eine wichtige Rolle:

- Sie sind Basis des intensiven Handels und des Dienstleistungsverkehrs (freie Erbringung von Dienstleistungen innerhalb von 90 Tagen), der gerade für das Handwerk in der Grenzregion eine wichtige Rolle spielt.
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger können aufgrund des Abkommens über die Freizügig-

keit (Freizügigkeitsabkommen) ohne Einschränkungen eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufnehmen.

- Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz in den EU-Forschungs- und Bildungsprogrammen ist eng. Beispielsweise waren an knapp einem Drittel aller EU-Forschungsprojekte mit Beteiligung von heimischen Hochschulen auch Schweizer Hochschulen beteiligt.
- Dasselbe gilt u. a. auch für die Kooperationen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Medien und Polizei.

Zum weiteren Ausbau des wirtschaftlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen sollten rechtliche und praktische Hürden nicht auf-, sondern weiter abgebaut werden.

2. Mit der Masseneinwanderungsinitiative stellt sich zugleich die Frage nach der Zukunft des bilateralen Weges. Sie verlangt neue Bestimmungen

in der Bundesverfassung und des Ausländerrechts, die unvereinbar mit den Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens und damit des darin verankerten Grundprinzips der Personenfreizügigkeit sind. Nun wurde eine gesetzliche Umsetzung beschlossen, die das Personenfreizügigkeitsabkommen wahren soll. Eine zustande gekommene Volksinitiative verlangt dagegen die Streichung der neuen Verfassungsbestimmungen.

Die Frage nach der Zukunft des bilateralen Weges stellt sich auch bei den Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen sowie weiterer sektoraler Abkommen, die den bilateralen Weg weiterentwickeln sollen.

Der Fortbestand der guten und engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind wünschenswert und für beide Seiten wichtig und vorteilhaft. Beispielsweise würde die Wirtschaft beiderseits der Grenze davon profitieren, wenn die Schweiz den Binnenmarktacquis der EU nicht nur in Teilen, sondern ganz übernehmen würde und so für Wirtschaftsakteure ein einheitlicher Rechtsraum mit gleichwertigen Rechtsweggarantien entstünde. Damit würden zugleich die Wirtschaftsräume in Mittel- und Nord-Europa mit denen des Mittelmeerraumes besser vernetzt werden.

Aus Landessicht wäre deshalb auch das langfristige Ziel eines Beitritts der Schweiz zur EU zu begrü-

ßen, der zudem der Schweiz wichtige Mitspracherechte in der europäischen Gesetzgebung sichern und sie mit ihrer traditionellen Neutralität zu einem Teil des zentralen Friedensprojektes in Europa machen würde.

Auf der Schweizer Seite herrscht aber derzeit eine andere Sichtweise vor: Eine deutliche Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer lehnt nach Umfragen einen EU-Beitritt ab und bisherige Volksentscheide bekräftigen diese Haltung, die zu respektieren ist.

3. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen historischen Erfahrungen und dem berechtigten Stolz der Schweiz auf ihre Errungenschaften der direkten Demokratie, haben die EU und die Schweiz im beiderseitigen Interesse mit dem bilateralen Weg einen eigenen Weg für die Zusammenarbeit gefunden. Aus der Sicht eines eng mit der Schweiz verflochtenen Nachbarlandes ist für Baden-Württemberg der Erhalt und die vertragskonforme Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der anderen bilateralen Verträge wichtig. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Grenzgängerinnen und Grenzgänger uneingeschränkt erhalten bleiben und die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im Rahmen der bestehenden Vertragslage weiter erleichtert wird. In der Summe und auf lange Sicht



Kunstgrenze: Im Jahr 2017 feierte die Kunstgrenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen Jubiläum: Vor zehn Jahren haben beide Städte gemeinsam die erste Kunstgrenze der Welt eröffnet. Möglich wurde dies durch das große Engagement der Johannes-Dörflinger-Stiftung.

profitieren die Schweiz und Baden-Württemberg von ihrer Teilnahme an Freiheiten des Binnenmarktes.

4. Baden-Württemberg unterstützt nicht nur den Erhalt bestehender Errungenschaften des bilateralen Weges, sondern auch seine Weiterentwicklung. Die Grenzregionen profitieren in besonderem Maße von den bilateralen Abkommen und hier wirken sich auch bestehende Defizite der bisherigen bilateralen Abkommen ganz konkret aus. Es gibt bislang keine Regelungen über die Übernahme von Weiterentwicklungen des europäischen Rechts, auch wenn die Schweiz das faktisch sehr oft tut. Zudem ist die einheitliche Auslegung des Rechts nicht sichergestellt und ein funktionierender Streitbeilegungsmechanismus fehlt. Deshalb ist es aus Landessicht sinnvoll, hier einen baldigen Abschluss eines Abkommens der EU mit der Schweiz zu den institutionellen Fragen anzustreben, das Homogenität und Rechtssicherheit gewährleistet und einen wirkungsvollen Streitbeilegungsmechanismus enthält.

Die Schweiz strebt eine Anbindung an den Energiebinnenmarkt der EU an und verhandelt über ein Energieabkommen. Vor dem Hintergrund der Einigung über ein Abkommen zu den institutionellen Fragen sind die Verhandlungen derzeit ausgesetzt. Aus Landessicht wäre ein Abkommen

wünschenswert, da beide Seiten trotz der unterschiedlichen Größe der in Rede stehenden Energiemärkte von einer engeren Zusammenarbeit und einem intensiveren Stromhandel profitieren würden.

5. Die Landesregierung befürwortet daher zusätzlich zum Erhalt des Freizügigkeitsabkommens die Entwicklung eines umfassenden dritten bilateralen Pakets. Hierbei sollten die Themen der institutionellen Zusammenarbeit, der weiteren wechselseitigen Marktöffnung (Energie, Daten und Landwirtschaft), der transeuropäischen Verkehrsnetze und der Migration verhandelt werden. Mit einer solchen Initiative für ein drittes bilaterales Paket muss für jedes Dossier ein stimmiges Verhandlungsergebnis erzielt werden – es böte aber die Möglichkeit, die Lösungen in einem Gesamtzusammenhang umzusetzen und damit die z. T. festgefahrene Situation in einzelnen Bereichen zu überwinden.

6. Ein besonderes Anliegen des Landes sind die Belange der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Obwohl Baden-Württemberg und die Schweiz auch um Fachkräfte konkurrieren, tragen die grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte zur Attraktivität und Prosperität der grenzübergreifenden Regionen bei. Zwar gilt für bestehende Grenzgängerbewilligungen ein Bestandsschutz



Oktoberfest: Seit 16 Jahren gehört das Deutsch-Schweizer Oktoberfest zum Konstanzer Veranstaltungskalender und zieht jährlich weit mehr als 100.000 Besucher an.

nach Art. 23 des Freizügigkeitsabkommens. Künftige Beschränkungen und der Aufbau neuer bürokratischer Hürden würden aber die bisherigen Bemühungen, diese weiter abzubauen, konterkarieren. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die bestehenden Arbeitsmöglichkeiten für Grenzgängerinnen und Grenzgänger erhalten bleiben.

7. Schließlich ist es aus Landessicht wichtig, sich nicht nur mit den Folgen der Masseneinwanderungsinitiative zu befassen, sondern auch mit ihren Ursachen. Hintergrund ist die hohe Zuwanderung in der Schweiz, die auf dem hohen Fachkräftebedarf ihrer erfolgreichen Wirtschaft beruht.

Die Situation ist dabei in Baden-Württemberg und der Schweiz nicht unähnlich. In der Schweiz beträgt der Ausländeranteil knapp 24 %. In Deutschland liegt er erheblich niedriger, nämlich bei 9 %. Baden-Württemberg wiederum liegt über dem Bundesdurchschnitt mit einem Ausländeranteil von rund 12 % und einem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von über 26 %⁴.

Die Frage des Umgangs mit Zuwanderung und auch mit Ängsten und Sorgen, die sie auslöst, stellt sich in der Schweiz und Baden-Württemberg und hat mit dem Zustrom der Flüchtlinge in Europa nochmal eine ganz andere Dimension

bekommen. Gerade die Grenzregionen haben traditionell eine Offenheit für den interkulturellen Austausch und den gewinnbringenden Umgang mit der Vielfalt. Der Austausch zu Themen der Integrationspolitik und Migration sollte daher verstärkt werden, so wie beispielsweise beim Europakonzipil 2015, bei dem Jugendliche aus der Bodenseeregion mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über Flüchtlinge, Migration, Integration und Toleranz diskutierten.



Kinderfest: Jedes Jahr am Ende der Sommerferien verwandelt sich der Konstanzer Stadtgarten in die „größte Spielwiese am Bodensee“. Rund 70 Institutionen und Vereine bieten verschiedene Mitmachaktionen und Spiele für kleine und große Kinder an.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber

Staatsministerium Baden-Württemberg
Referat 51 Internationale Angelegenheiten
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart, Germany

Redaktion

Dr. Cornelia Eberle
Telefon +49 (0)711 2153 285
cornelia.eberle@stm.bwl.de

Gestaltung

büro punkt. für visuelle Gestaltung,
Medienkonzepte und Internetservice
Hauptstraße 46
73098 Rechberghausen

Druck

Bader Druck GmbH
Daimlerstraße 15
73037 Göppingen
www.bader-druck.de

Telefon +49 (0)7161 959383
www.buero-punkt.de

Auflage: 1.000 Exemplare

gedruckt auf: MultiArt silk

Programme for the
Endorsement of the Forest
Certification Schemes



Bildnachweise

- Titelbild + S. 8-9: Entwurfsverfasser: Ingenieurbüro Miebach, Lohmar (Ingenieur); Swillus Architekten, Berlin (Architekt); HHVH Landschaftsarchitekten, Berlin (Landschaftsarchitekten)
- S. 4 Zeile 1 links: Kulturfloss im Fluss ©Basel Tourismus; Zeile 1 rechts: Kinderfest Konstanz ©Marketing und Tourismus Konstanz; Zeile 2 links: Möhlin ©IBA Basel/Daniel Spehr; Zeile 2 rechts: Opfertshofen-Kirche ©Schweiz Tourismus _ Renato Bagattini; Zeile 3 links: Studierende ©IBH / Hannes Thalman; Zeile 3 rechts: Rehbergerweg ©IBA Basel/Daniel Spehr; Zeile 4 links: Naturpark Schaffhausen ©Schweiz Tourismus _ Renato Bagattini; Zeile 4 rechts: Basler Brunnen ©Basel Tourismus
- S. 5: Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Staatsrätin Gisela Eler ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 10: Brunnen ©Basel Tourismus; Grossbasler Rheinufer ©Basel Tourismus
- S. 11: INFOBEST ©INFOBEST Palmrain; IBK-Regierungschefkonferenz ©IBK-Archiv, Fotograf Oliver Hanser
- S. 12: Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit den Vertretern der Schweizer Grenzkanone ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 13: Güterzug, hggruesen ©pixabay.com; Rheinfall ©büro punkt. Sandra Skutta; Kirschenblut ©Baselland Tourismus; Kraftwerk ©Energiedienst / Michael Spakowski
- S. 14: Oberrheinstraße ©IBA Basel/Daniel Spehr
- S. 15: Rehbergerweg ©IBA Basel/Daniel Spehr; Spaziergänger/Radfahrer, stanvpetersen ©pixabay.com
- S. 16: Holzbrücke Bad Säckingen ©Hochrheinkommission
- S. 17: Empfang der schweizerischen Delegation ©Staatsministerium Baden-Württemberg; Im Dialog ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 18: Mechanik, 350543 ©pixabay.com; Labor, jarmoluk ©pixabay.com
- S. 19: Firmensitz + Mitarbeiter/-in + Produkt ©Forschungs- und Entwicklungszentrum ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen
- S. 20: Produktion ©Forschungs- und Entwicklungszentrum ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen; Regierungsrat Ernst Stocker, Ministerpräsident Winfried Kretschmann ©Staatsministerium Baden-Württemberg FK/PH
- S. 21: Eröffnung Dreipärke-Radtour ©Hochrheinkommission; Workshop ©Staatsministerium Baden-Württemberg; Deutsch-Schweizer-Demokratiekonferenz ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 22: Studierende ©IBH / Hannes Thalman; Universität Freiburg, NGi ©pixabay.com; Universität Zürich, strecosa ©pixabay.com
- S. 23: Kinderuni ©Hochrheinkommission; Bildungsrat ©Hochrheinkommission; Bücher, StockSnap ©pixabay.com
- S. 24: Rheinhafen Basel ©Basel Tourismus
- S. 25: Autobahn, flavioaiello ©pixabay.com; Bahnhof hapibu ©pixabay.com; Schifffahrt Siegella ©pixabay.com; Flughafen, violetta ©pixabay.com
- S. 26: Rhein bei Laufenburg ©Hochrheinkommission; Neues Kraftwerk ©Genossenschaft EBL
- S. 27: Kraftwerk ©Energiedienst / Michael Spakowski; Erster Energiekongress ©TRION-climate e.V.; Podiumsdiskussion ©TRION-climate e.V.; Trinationales Unternehmertreffen ©TRION-climate e.V.
- S. 28: Rebland und Naturimpressionen Naturpark Schaffhausen ©Schweiz Tourismus _ Renato Bagattini; Traktor in Allensbach ©büro punkt. Sandra Skutta
- S. 29: IBA Basel Motive ©IBA Basel/Daniel Spehr
- S. 30: Medikament, whitesession ©pixabay.com
- S. 31: Kommission Gesundheit und Soziales der IBK ©IBK-Archiv
- S. 32: Bildmotive Innere Sicherheit / Polizei ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 34: Flaggen ©Staatsministerium Baden-Württemberg
- S. 36: Kunstgrenze ©Marketing und Tourismus Konstanz
- S. 37: 3 Motive Deutsch-Schweizer Oktoberfest Konstanz ©Fetscher Event Marketing; Kinderfest Konstanz ©Marketing und Tourismus Konstanz

© Staatsministerium Baden-Württemberg, Auflage 1, November 2017

Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der genannten Angaben übernommen.
Auszüge und Veröffentlichungen aus dieser Broschüre sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Baden-Württemberg